

Gemeindevorsteher und ihrem Privatleben vereinbaren lässt. Einzelne Gemeinden<sup>178</sup> haben deshalb neben den freiwilligen Gemeindekommissionen, die eher dem Gemeinderat dienen, auch das sogenannte «Resortssystem» eingeführt.<sup>179</sup>

bb) Das «Resortssystem»

Ziel des «Resortsystems»<sup>180</sup> ist die partielle Entlastung des Gemeindevorstehers von dessen Führungsaufgaben und die Aufteilung der Führungsverantwortung auf alle Mitglieder des Kollegiums.<sup>181</sup> Jedem Gemeinderatsmitglied wird ein Aufgabenbereich zugewiesen,<sup>182</sup> für das er in gewisser Weise verantwortlich und für welches er aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten am besten geeignet ist.<sup>183</sup> Mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung eines bestimmten Aufgabenbereiches durch das einzelne Gemeinderatsmitglied erhoffen sich die Gemeinden zugleich eine stärkere Aktivierung und Motivation der Gemeinderatsmitglieder und eine verstärkte Identifikation mit den Beschlüssen des Kollegiums.<sup>184</sup>

---

<sup>178</sup> Balzers, Eschen, Triesen. Triesenberg hat seit Januar 1987 und Schaan seit Februar 1987 das «Resortssystem» eingeführt. Allerdings verwenden beide Gemeinden anstelle des Begriffs «Resort» den Begriff der Kommissionen, vgl. Anm. 180; das Reglement der Gemeinde Triesenberg zu den Kommissionen der Gemeinde vom 14. Januar 1987 und die Protokolle des Gemeinderates Schaan vom 18. Februar 1987, Bl. VII und vom 18. März 1987, Bl. III.

<sup>179</sup> Siehe L. Vaterland vom 23. 12. 1978, S. 4f., «Triesen: Mutiger Einstieg in neues Verwaltungssystem»; Bielinski, S. 58f.

<sup>180</sup> Während unter dem Ressortprinzip allgemein die eigenverantwortliche Organisation und Führung eines bestimmten Ressorts verstanden wird, ist mit der Bezeichnung «Resortssystem» in den liechtensteinischen Gemeinden nur eine eingeschränkte eigenverantwortliche Tätigkeit der «Resortinhaber» zu verstehen. Näheres im Text. Da sich dieser Begriff aber in der Diktion zur Beschreibung der gemeindlichen Organisation eingebürgert hat (siehe auch Information zur Gemeindegesetzrevision, S. 35), wird er in dieser Arbeit unter Verwendung von Anführungszeichen gebraucht. Lediglich Triesenberg und Schaan vermeiden wegen der oben genannten Begriffsunschärfe das Wort «Resort» und sprechen stattdessen von Kommissionen. Dennoch taucht der Begriff «Resort» in Abgrenzung zum Begriff der Kommissionen in der Gemeinde Schaan wieder auf (vgl. Sitzungsprotokoll der Gemeinde Schaan vom 18. 2. 1987, Bl. VII).

<sup>181</sup> L. Vaterland vom 23. 12. 1978, S. 4f. (5), «Triesen: Mutiger Einstieg in neues Verwaltungssystem».

<sup>182</sup> Schaan hat mit dem Grundsatzbeschluss über eine «Resort»-Bildung in der Gemeinderatssitzung vom 18. 2. 1987 beschlossen, dass nur 6 Aufgabenbereiche («Resorts») zu bilden sind, wobei jedem «Bereich... 2 Gemeinderäte (je ein Vertreter der beiden Parteien) angehören» sollen.

<sup>183</sup> Bielinski, S. 58.

<sup>184</sup> L. Vaterland vom 23. 12. 1978, S. 4f. (5), «Triesen: Mutiger Einstieg in neues Verwaltungssystem».